



Rathaus

Umschau

Dienstag, 10. Januar 2017

Ausgabe 006

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Wahl des Migrationsbeirats am 22. Januar	3
› PlanTreff öffnet am Donnerstag später	6
› Wohngebiet Hochmuttinger Straße: Unterlagen liegen zur Einsicht aus	6
› „It Came from Outer Space“ als 3D-Film im Filmmuseum	7
› Stadtbibliothek Neuaußing: Autorenlesung mit Gisbert Rilox	8
› Ausstellung „Farben der Stadt“ in der Stadtbibliothek Neuhausen	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

Mittwoch, 11. Januar, 16 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Bürgermeister Josef Schmid überreicht 20 Münchnerinnen und Münchnern in Anerkennung ihrer langjährigen Dienstzeit beim Bayerischen Roten Kreuz sowie beim Technischen Hilfswerk das Ehrenzeichen am Bande.

Donnerstag, 12. Januar, 11 Uhr, Lincolnstraße 64

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht beim Richtfest zur neuen Pflegeeinrichtung „Föhrenpark“ der Arbeiterwohlfahrt München.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 17. Januar, 19 Uhr, Gaststätte „Hofbräuhaus“, Erkerbar, Am Platzl 9 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel).

Dienstag, 17. Januar, 19.30 Uhr, Gaststätte „Augustiner Bürgerheim“, Bergmannstraße 33 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

Dienstag, 17. Januar, 18.30, Gaststätte „Königlicher Hirschgarten“, Stadel, Hirschgarten 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Anna Hanusch statt.

Dienstag, 17. Januar, 19.30 Uhr, Veranstaltungsraum von wagnisART im Domagkpark, Fritz-Winter-Straße 10 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann).

Dienstag, 17. Januar, 19.30 Uhr, Saal des Gehörlosenzentrums, Lohengrinstraße 11 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.



**Dienstag, 17. Januar, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger
Bahnhof, „Gepäckhalle“, Giesinger Bahnhofplatz 1 (rollstuhlgerect)**

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing – Fasangarten).

**Dienstag, 17. Januar, 19.30 Uhr, Gaststätte „Gartenstadt“, Naupli-
asträße 2 (nicht rollstuhlgerect)**

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).

Meldungen

Wahl des Migrationsbeirats am 22. Januar

(10.1.2017) Am 22. Januar findet in der Landeshauptstadt München die Wahl des Migrationsbeirats statt, zu der 24 Listen mit insgesamt 391 Kandidatinnen und Kandidaten antreten.

Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sofern sie

- am Wahltag 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in München haben oder sich mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen in München aufhalten
- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ferner sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit wahlberechtigt, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und neben der deutschen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder in den vergangenen zwölf Jahren eingebürgert wurden, sofern sie bis zum 6. Januar 2017 einen Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis gestellt haben.

Das Wählerverzeichnis wurde am 18. Dezember 2016 angelegt. Demnach sind derzeit 369.808 Münchnerinnen und Münchner aus mehr als 200 Nationen wahlberechtigt. Diese Zahl wird sich in den Wochen bis zur Wahl, beispielsweise durch Zuzüge und Wegzüge, noch verändern.

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen bis zum 31. Dezember 2016 zugestellt wurde, informiert die Wahlberechtigten über ihren zuständigen Wahlraum und enthält Informationen über die Anforderung von Briefwahlunterlagen.

Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen enthalten neben dem Wahlschein den Stimmzettel, den Stimmzettelumschlag und einen hellroten Wahlbriefumschlag, in den der Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel und der Wahlschein eingelegt werden müssen. Eine genaue Anleitung (Merkblatt für die Briefwahl) liegt den Briefwahlunterlagen bei.



Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist wie folgt möglich:

- Antrag per Post/Fax

Briefwahlunterlagen können mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindlichen Vordruck beantragt werden.

- Antrag per Internet

Briefwahlunterlagen können zudem unter www.briefwahl-muenchen.de online beantragt werden.

- Antrag persönlich

Eine persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen ist seit Montag, 2. Januar, in den Wahlbüros der Landeshauptstadt München möglich.

Dort kann auch gleich vor Ort abgestimmt werden:

- Bezirksinspektion Mitte, Tal 31, Zimmer 201, barrierefrei
- Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56, Zimmer 29, barrierefrei
- Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33, (Eingang auch Friedenstraße 40), Zimmer 1.231, barrierefrei
- Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486, Zimmer 40, barrierefrei
- Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstraße 19, Zimmer 3008, barrierefrei

Genauere Erläuterungen zur Barrierefreiheit der Wahlbüros sind im Internet unter www.wahlamt-muenchen.de und bei der Wahlhotline unter Telefon 233 – 962 33 erhältlich.

Öffnungszeiten bis 20. Januar 2017:

- Montag, Mittwoch, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

- Dienstag: 8.30 bis 18 Uhr

- Donnerstag: 8.30 bis 15 Uhr

Versand der Briefwahlunterlagen

Alle Briefwahlanträge werden in der Regel am auf den Antragseingang folgenden Arbeitstag (Standardfälle mit Versand an die Wohnanschrift) beziehungsweise am auf den Antragseingang übernächsten Arbeitstag (Sonderfälle wie beispielsweise der Versand an abweichende Adressen) zum Versand aufgegeben.

Die postalische Zustellung kann allerdings bis zu vier Arbeitstage dauern. Das Wahlamt bittet daher alle Wahlberechtigten, die mittels Brief abstimmen möchten, **den hierfür erforderlichen Antrag so rechtzeitig zu stellen**, dass eine Zustellung vor der persönlichen Abwesenheit erfolgen kann. Wichtig ist bei der Briefwahl, dass die **Briefwählerinnen und Briefwähler selbst für den rechtzeitigen Zugang des Wahlbriefs beim Wahlamt verantwortlich** sind. Auch das Transportrisiko liegt bei den Wählerinnen und Wählern. Der Wahlbrief muss auf jeden Fall spätestens am Wahlsonntag um 18 Uhr eingehen. Briefwähler innerhalb Deutschlands sollten deshalb



den Wahlbrief grundsätzlich **spätestens am Donnerstag vor der Wahl** (19. Januar) abschicken. Bestehen Zweifel über den rechtzeitigen Zugang per Post, sollte der Wahlbrief **spätestens am Wahlsonntag vor 18 Uhr** persönlich oder durch eine Vertrauensperson in den **Nachtbriefkasten des Rathauses oder des Kreisverwaltungsreferates** eingeworfen werden.

Ersatzwahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können ihr bis zum 21. Januar, 12 Uhr, neue Briefwahlunterlagen ausgestellt werden.

Die Ausstellung dieses Ersatzwahlscheines erfolgt bis zum 20. Januar, 12 Uhr, in jedem Wahlbüro, am letzten Tag der Frist (21. Januar, von 8 bis 12 Uhr) aber nur im Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstraße 19, Zimmer 3008.

Wahlsystematik:

Da der Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthält, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Die Wahlberechtigten haben 40 Stimmen. Es können nur die auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Wahlberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Wahlberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Personen nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Wahlberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

Unter www.muenchen.de/mbw2017 gibt es einen Probestimmzettel, auf dem online die verschiedenen Abstimmungsmöglichkeiten ausprobiert werden können.

Weitere Informationen

Nach Beantragung der Briefwahlunterlagen ist eine Teilnahme an der Wahl im Wahllokal mit der Wahlbenachrichtigung oder unter Vorlage eines Ausweises nicht mehr möglich, es sei denn, man verwendet den mit den Briefwahlunterlagen erhaltenen Wahlschein.

Verschiedenes

Weitere Informationen sind unter www.wahlamt-muenchen.de erhältlich. Der Migrationsbeirat informiert unter www.migrationsbeirat-muenchen.de über seine Arbeit.

Für alle Fragen rund um die Durchführung der Migrationsbeiratswahl steht die Wahlhotline im Kreisverwaltungsreferat (Telefon 233 – 962 33) zur Verfügung.

PlanTreff öffnet am Donnerstag später

(10.1.2017) Der PlanTreff, die Informationsstelle zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, öffnet am Donnerstag, 12. Januar, wegen einer internen Veranstaltung erst um 14 Uhr.

Wohngebiet Hochmuttinger Straße: Unterlagen liegen zur Einsicht aus

(10.1.2017) Auf dem Gebiet Hochmuttinger Straße (östlich), Herbergstraße (nördlich) und Paul-Preuß-Straße (westlich) soll ein Wohngebiet unter Berücksichtigung der besonderen Ortsrandlage mit etwa 600 neuen Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und verdichteten Reihenhausbau entstehen. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hatte am 17. Februar 2016 beschlossen, für die im nördlichen Stadtrand von München im Stadtbezirk 24 (Feldmoching – Hasenberg) gelegenen, größtenteils un bebauten Flächen einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden nun von Montag, 16. Januar, bis einschließlich 16. Februar zur Einsicht bereitgehalten.

Mit der Planung sollen außerdem die erforderlichen Kindertageseinrichtungen innerhalb des Planungsgebietes geschaffen, die Integration von Ladenflächen von maximal 800 Quadratmetern im Westen des Planungsgebiets ermöglicht, eine Durchgrünung mit öffentlichen und privaten Freiflächen in ausreichender Größe und hoher Aufenthaltsqualität gesichert und der nördliche Stadtrand mit einem grünen Pufferstreifen zur freien Landschaft versehen werden. Die attraktiven Durchwegungen sollen den Anschluss an das vorhandene Straßen- und Wegesystem und eine Anbindung an den S- und U-Bahn-Haltepunkt Feldmoching ermöglichen.

Die Unterlagen liegen ab Montag, 16. Januar, an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereit:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Hasenberg, Blodigstraße 4 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr; Achtung: am 1. Februar von 15 bis 19 Uhr).

„It Came from Outer Space“ als 3D-Film im Filmmuseum

(10.1.2017) Als Ergänzung zur neuen Filmreihe „Kino wie noch nie“, die noch bis zum 19. Februar die technischen Errungenschaften des Hollywoodkinos der 1950er-Jahre feiert, zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in der nächsten Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 12. Januar, um 19 Uhr die neue Restaurierung des Science Fiction-Films „It Came from Outer Space“ (1953) von Kultregisseur Jack Arnold.

Die Restaurierung ist nun in richtigem 3D (nicht im minderwertigen rot-grünen Anaglyphenverfahren) und im korrekten Widescreen-Format zu sehen. Beim ursprünglichen Einsatz war der Film eine echte Ton-Sensation. Er war erst der sechste Film überhaupt, der mit Stereoton in die Kinos kam.

In „It Came from Outer Space“ („Gefahr aus dem Weltall“, USA 1953, Regie: Jack Arnold, 81 Minuten, englische Originalfassung, 3D) entdeckt der Amateurastronom John Putnam an der Absturzstelle eines vermeintlichen Meteoriten in der Wüste von Arizona ein UFO, doch niemand schenkt seiner Geschichte Glauben. Kurz darauf geht mit einigen Bewohnern einer nahe gelegenen Kleinstadt eine seltsame Veränderung vor. Außerirdische Lebewesen sind notgelandet und schlüpfen in die Körper entführter Dorfbewohner, um in Ruhe ihr Raumschiff reparieren zu können. Doch das Misstrauen und die Angst der Menschen zwingt die eigentlich friedlichen Wesen zur Konfrontation.

Der in Schwarzweiß gedrehte erste Science-Fiction-Film von Jack Arnold beeindruckt auch heute noch durch das einfallsreiche Design und die schauspielerische Leistung, insbesondere von Richard Carson. Ein weiterer 3D-Film von Jack Arnold, „Creature from the Black Lagoon“, ist am Freitag, 27. Januar, ab 21 Uhr in der Reihe „Kino wie noch nie“ zu sehen.

Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 4 Euro. Kartenreservierungen sind unter Telefon 2 33-9 64 50 möglich.

Stadtbibliothek Neuaubing: Autorenlesung mit Gisbert Rillox

(10.1.2017) Der Musiker, Maler, Schriftsteller und Gründer des Vereins KünstlerSpectrum Pasing Gisbert Rillox liest am Donnerstag, 12. Januar, ab 19.15 Uhr in der Stadtbibliothek Neuaubing, Radolfzeller Straße 15, aus seinen Werken. Im Mittelpunkt der ausgewählten Gedichte und Kurzgeschichten stehen alltägliche Szenen und Erlebnisse, die liebevoll geschildert werden und einen neuen Blick auf Gewohntes und Bekanntes eröffnen. Die Veranstaltung wird organisiert vom Verein Kultur am Westkreuz. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Weitere Informationen gibt es bei Rosmarie Gaupmann unter Telefon 179 59 89 0 und per E-Mail an rosmarie.gaupmann@muenchen.de.

Ausstellung „Farben der Stadt“ in der Stadtbibliothek Neuhausen

(10.1.2017) Aus einem malerisch-abstrakten und einem fotografischen Blickwinkel werden die „Farben der Stadt“ München in der gleichnamigen Kunstausstellung von Silke Kellermann und Birgit Moser betrachtet. Diese ist von Mittwoch, 11. Januar, bis einschließlich Montag, 3. März, in der Stadtbibliothek Neuhausen, Nymphenburger Straße 171a, zu sehen. Eine Midissage in Anwesenheit der Künstlerinnen findet am Freitag, 3. Februar, um 19.30 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

Silke Kellermann nimmt die farblichen Kapriolen der Stadt als Ausgangspunkt für ihre abstrakten Kompositionen. Sie ordnet und komponiert Farben ohne figurative Form – Bezugspunkt und Inspiration ihrer Malerei ist die Freude am Farbklang. Kellermann arbeitet und lebt in München. Ihr künstlerischer Fokus lag früher auf gegenständlichen und zeichnerischen Elementen und hat sich seit 2004 auf die abstrakte Malerei verlagert. Die Fotografin Birgit Moser zeigt kleine Momentaufnahmen aus dem städtischen Leben, aus den Straßen der Großstadt, die den Charakter von Stilleben aufweisen. Sie interessiert sich für die Phänomene des Lichts und untersucht, wie Licht das scheinbar Eindeutige in eine neue Realität transformiert. Moser gewann mit ihren Bildern mehrere Preise im In- und Ausland, sie war unter anderem Finalistin beim Kunstpreis Artig des Kunstvereins Kempten (2016), beim Premio Celeste (Mailand, 2015) und beim Premio Arte Laguna (Venedig, 2015). Regelmäßig nimmt sie an den Kulturren Neuhausen teil.

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Neuhausen – Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10 bis 19 Uhr, Mittwoch von 14 bis 19 Uhr – im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.

Weitere Auskünfte unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/neuhausen und unter Telefon 233 82 50. Infos zu Silke Kellermann sind unter www.silke-kellermann.jimdo.com, zu Birgit Moser unter www.lumazen.jimdo.com abrufbar.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 10. Januar 2017

Besserer Service in den Bürgerbüros – Sofortmaßnahmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Ursula Sabathil und Mario Schmidbauer (damalige Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler) vom 27.7.2016

Entsorgung von Polystyrol-Baustoffabfälle Teil 2

Anfrage Stadtrat Herbert Danner (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 29.8.2016



Besserer Service in den Bürgerbüros – Sofortmaßnahmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Ursula Sabathil und Mario Schmidbauer (damalige Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler) vom 27.7.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 27.7.2016 haben Sie Folgendes beantragt:

„Um die aktuell oft unzumutbaren Wartezeiten in Bürgerbüros, im Kreisverwaltungsreferat und in der Führerscheinstelle für die Münchner Bürgerinnen und Bürger wenigstens einigermaßen erträglich zu gestalten, ergreift die Landeshauptstadt München schnellstmöglich folgende Sofortmaßnahmen:

- Anmietung von mobilen Klimageräten für die Warteräume
- Aufstellung von Wasserspendern mit kostenloser Abgabe von Trinkwasser
- konsequente Umsetzung des Systems für verkürzte Wartezeiten für Menschen mit Behinderung und Personen mit kleinen Kindern.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu den von Ihnen vorgeschlagenen „Sofortmaßnahmen“ teile ich aber Folgendes mit:

- Anmietung von mobilen Klimageräten für die Warteräume

Das Thema Raumkühlung in städtischen Gebäuden hat seit Jahren einen hohen Stellenwert.

So hat das Kreisverwaltungsreferat verschiedene Maßnahmen zur Abwendung der wiederkehrenden Hitzeproblematik thematisiert. So wurden die Wirksamkeit von Fensterfolien geprüft und in Einzelfällen Ventilatoren aufgestellt. Doch waren diese Sofortmaßnahmen nicht geeignet, die Gesundheit der Beschäftigten und auch der wartenden Bürgerinnen und Bürger dauerhaft sicherzustellen.

Dies hat das Referat veranlasst im Rahmen des GPTW-Prozesses einen Beschluss des Stadtrates herbeizuführen, in dem das Kommunalreferat und das Baureferat beauftragt wurden, für die Dienstgebäude des Kreisverwaltungsreferates die technischen Möglichkeiten zur Raumkühlung und die daraus resultierenden Kosten darzustellen. Dabei sollten auch Maßnahmen wie beispielsweise der Einsatz von mobilen Klimageräten geprüft und bewertet werden (Beschluss des KVA vom 28.7.2015 14-20/V 03707). Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen bis dato noch nicht vor.

Unabhängig davon ist im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mietvertrages für die Ruppertstraße 11 + 19 und der daraus resultierenden Aufstockung sowie umfassender Umbaumaßnahmen auch eine energetische Sanierung (u. a. Fassade, Fenster, Dämmung) vorgesehen. In der Konsequenz könnte sich damit auch der Einsatz von mobilen Klimageräten erübrigen.

- Aufstellung von Wasserspendern mit kostenloser Abgabe von Trinkwasser

Im Rahmen des GPTW-Prozesses wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet. So wurden z.B. in allen Teeküchen Wasserspender installiert, wo sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit frischem Tafelwasser versorgen können.

Bei der Aufstellung von zusätzlichen Wasserspendern in den Wartezonen sind etwaige notwendige bauliche Anpassungen (Abwasser- und Wasserleitungen und Elektroanschlüsse) zu berücksichtigen. Dabei ist auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen zu achten.

Wegen der bevorstehenden umfangreichen Baumaßnahmen ist eine Aufstellung von Wasserspendern in den Wartezonen in jedem Fall allerdings erst nach Abschluss der Umbaumaßnahmen sinnvoll.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass seit geraumer Zeit ein mobiler Verkaufsstand eingesetzt wird, an dem Bürgerinnen und Bürger während der Öffnungszeiten zu kostengünstigen Preisen Getränke und kleine Snacks erwerben können.



- Konsequente Umsetzung des Systems für verkürzte Wartezeiten für Menschen mit Behinderung und Personen mit kleinen Kindern

Die bevorzugte Bedienung von Menschen mit Behinderungen oder Personen mit kleinen Kindern sowie Schwangeren, wird in allen Bürgerbüros konsequent umgesetzt, d.h. die Betroffenen erhalten eine Sonderwartenummer. Insbesondere in Hochphasen vor und in den Ferien oder bei Fenstertagen sind jedoch auch bei diesem bevorzugten Personenkreis die Vorsprachezahlen so hoch, dass längere Wartezeiten nicht vermieden werden können.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist. Für die verspätete Beantwortung bitte ich um Nachsicht.

Entsorgung von Polystyrol-Baustoffabfälle Teil 2

Anfrage Stadtrat Herbert Danner (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom
29.8.2016

Antwort Kommunalreferent Axel Markwart:

Leider konnte die Frist zur Beantwortung des zweiten Teils Ihrer Anfrage vom 19.8.2016 gemäß § 68 GeschO trotz erteilter Fristverlängerung bis 30.11.2016 nicht eingehalten werden, da diverse Stellungnahmen verschiedener Fachreferate eingeholt werden mussten und sich dadurch die weitere Bearbeitung der Anfrage verzögert hat. Ich bitte das zu entschuldigen.

Sie haben folgende Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister gestellt:

„Seit vielen Jahren ist der Wärmedämmstoff Polystyrol wegen seiner problematischen chemischen Zusammensetzung aus vielerlei Gründen heftig in der Kritik. Insbesondere das über Jahrzehnte – nach Kenntnis des Fragestellers – einzige verwendete Flammschutzmittel Hexabromcyclododekan (HBCD) steht seit vielen Jahren wegen seiner toxischen Wirkungen auf dem Index europäischer Richtlinien und Normen. Von diesen PS-Dämmstoffen werden seit Jahrzehnten im Durchschnitt pro Jahr bundesweit ca. 10 Mio. m³ verbaut. Material das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten durch Abbruch und Rückbau wieder der Umwelt zugeführt werden wird. Nun gilt seit März 2016 eine neue (novellierte) Abfallverzeichnis-Verordnung mit verschärften Auflagen für Polystyrol-Baustellenabfälle. Dies betrifft zwangsläufig auch die LH München mit seiner regen Bautätigkeit und zahlreichen Abbruchgebäuden mit hunderten/tausenden Kubikmetern zu entsorgenden Polystyrol-Dämmstoffen.“

Ihre Fragen beantworte ich deshalb wie folgt:

Frage 1:

Während Baustellenabfälle und lose verbaute Dämmplatten noch relativ einfach einer sachgerechten Entsorgung zugeführt werden können, ergibt sich bei geklebten und gedübelten Fassadendämmungen/Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) ein massives Problem einer sortenreinen Entsorgung. Nach Kenntnis des Verfassers gibt es dafür noch keine Rückbaumöglichkeit im industriellen Maßstab. Die sortenreine Trennung per Hand ist extrem aufwändig und teuer. Wie wird sichergestellt, dass diese Entsorgung fachgerecht und ökologisch verträglich abläuft?

Antwort:

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die fachgerechte und ökologisch verträgliche Entsorgung wird sichergestellt durch entsprechende Ausschreibungen (Vorbemerkungen in den Leistungsverzeichnissen) und durch Beauftragung von zertifizierten Abbruchunternehmen, denen die sachgerechte Entsorgung übertragen wird.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt folgendes mit:

Belastete Baubestandteile sind unter den Aspekten der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und der technischen Durchführbarkeit abzutrennen und getrennt zu entsorgen. Hierbei ist eine möglichst sortenreine Erfassung und Entsorgung anzustreben.

Die Kontrolle des Getrennthaltungsgebots nach dem KrWG sowie die Überwachung der fachgerechten Entsorgung der einzelnen Fraktionen obliegt dem RGU als örtlich zuständige Überwachungsbehörde sowie dem LfU als zuständige Behörde für die Vorab- und Verbleibskontrolle bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

Das RGU führt in Einzelfällen Kontrollen auf Baustellen durch und wird hierbei künftig verstärkt auf den getrennten Ausbau von PS-Dämmmaterialien und deren ordnungsgemäße Entsorgung achten.

Frage 2:

Sind die o. g. neuen gesetzlichen Regelungen bei den städtischen Dienststellen, die mit Bauen und Sanierungen befasst sind bekannt? Sind diese Regelungen bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften bekannt? Wie gehen diese städtischen Stellen mit der Entsorgung dieser toxischen Baustellenabfälle künftig um?

Antwort:

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die neuen gesetzlichen Regelungen sind dem Baureferat bekannt. Durch die Entwicklung und Fortschreibung von technischen Standardvorgaben für Schadstoffe, die Erarbeitung von Hilfsmitteln für die städtischen Projektleitungen und externen Auftragnehmer sowie der Teilnahme an Arbeitskreisen bzgl. Schadstoffe wird sichergestellt, dass die neuesten gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

Frage 3:

Mit welchen zusätzlichen Kosten pro Tonne WDVS bzw. Kubikmeter PS-Dämmung kalkulieren diese städtischen Dienststellen/ Wohnungsbaugesellschaften?

Antwort:

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Dem Baureferat liegen zur Zeit keine Kostenkennwerte für die Entsorgung von WDVS vor.

Frage 4:

Welche Konsequenzen ziehen die betroffenen städtischen Dienststellen/ Wohnungsbaugesellschaften aus der geschilderten Problematik – z. B. konsequenter Verzicht auf HBCD-haltige Dämmstoffe?

Antwort:

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Wie oben beschrieben, ist seit 2009 im Bauleitfaden als Standard für Wärmedämmverbundsysteme nur noch der Aufbau mit Mineralfaserplatten und mineralischen Putzen ohne Biozid-Zusatz zulässig.

Die GWG hat die Aussagen des Baureferates nicht weiter ergänzt; die GEWOFAG schließt sich den Aussagen des Baureferates an und teilt zu Frage 4 zusätzlich mit: Dämmmaterialien aus Mineralwolle sind bei der GEWOFAG als Standard gesetzt. Abhängig vom Budgetrahmen und den energetischen Anforderungen im Projekt werden auch Wärmedämmverbundsysteme in Polystyrol verbaut. Insbesondere bei hochdämmenden Wandaufbauten stößt das Tragverhalten von Mineralfaserdämmungen an seine Grenzen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 10. Januar 2017

**U 4 bei Großveranstaltungen von und bis Laimer
Platz fahren lassen!**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

**Leerstehende Unterkunft in der Hansastrasse 55:
kein Ort für einheimische Obdachlose?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

10.01.2017

U 4 bei Großveranstaltungen von und bis Laimer Platz fahren lassen!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die U 4 fährt bei Großveranstaltungen wie z.B. Wiesn, Tollwood etc. von und bis zum Laimer Platz.

Begründung:

Die U 5 trägt die Hauptlast des Transports zu diesen Veranstaltungen aus dem Münchner Westen. Um sicher zu stellen, dass das erhöhte Fahrgastaufkommen auch bis und vom Laimer Platz transportiert wird, sollte die U 4 in den oben genannten Zeiten vom und bis zum Laimer Platz fahren und die Linie damit verstärken.

Alexandra Gaßmann, Stadträtin



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
10.01.2017

Leerstehende Unterkunft in der Hansastraße 55: kein Ort für einheimische Obdachlose?

Die von der LHM im Internet vorgehaltene Übersicht „Bestand und Planungen von Flüchtlingsunterkünften nach Stadtbezirken“ mit Stand vom 11.11.2016 weist für den Bereich des BA 7 die Unterkunft in der Hansastraße 55 als am 30.09.2016 „verworfen“ aus. Dieser Standort wurde laut Übersicht der Stadt am 23.12.2015 eröffnet, wird als Leichtbauhalle ausgewiesen und verfügt über eine Kapazität von 168 Bettplätzen (nach: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Unterkuenfte.html>; zul. aufgerufen: 10.01.2017, 03.50 Uhr; KR). Laut Berichten der Lokalpresse wurde die Unterkunft planmäßig kurz vor Weihnachten 2015 eröffnet, müsste also funktionsfähig bzw. mit vergleichsweise geringem Aufwand wieder instandzusetzen sein. Seit geraumer Zeit steht sie allerdings leer. - Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Nach Berichten der Lokalpresse gab es in München im Frühjahr 2016 rund 5400 Obdachlose, doppelt so viele wie 2008. Warum ist es nicht möglich, die leerstehende und funktionsfähige Unterkunft in der Hansastraße 55 für die Unterbringung einheimischer Münchner Wohnungsloser zu nutzen?
2. Inwieweit wurde eine solche Nutzung von der LHM bereits erörtert? Mit welchem Ergebnis?
3. Wie sehen die Pläne der LHM für die leerstehende, aber funktionsfähige Unterkunft in der Hansastraße 55 aus?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter, Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 10. Januar 2017

Mieterbefragung 2016

Sozial und verlässlich: 90% der Befragten wohnen gerne bei der GWG München

Pressemitteilung GWG München

Das kleine Eisbärchen beißt schon zu

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn



Presseinformation vom 10. Januar 2017

Download Text und Bilder
unter: www.gwg-muenchen.de/presse



Ansprechpartner:
Michael Schmitt, GWG München Unternehmenskommunikation
Tel: 089 55114-212, Fax: 089 55114-218
michael.schmitt@gwg-muenchen.de

Mieterbefragung 2016 **Sozial und verlässlich: 90% der Befragten wohnen gerne bei der GWG München**

Guter Start ins neue Jahr: Die von der GWG München beauftragte Mieterumfrage 2016 hat ergeben, dass 90% der Mieterinnen und Mieter gern in ihrer GWG-Wohnung leben. Vor allem die Belichtung der Wohnung, die Grundrissgestaltung und die günstigen Mietpreise sowie der Service der Hausverwaltungen führen zu einer hohen Zufriedenheit der Mieter. Alles in allem genießt die städtische Wohnungsgesellschaft den Ruf, besonders sozial und verlässlich zu sein.

Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung

Rund 42% der Mieterinnen und Mieter sind mit ihrer Wohnung bei der GWG München „vollkommen zufrieden“ oder „sehr zufrieden“. Weitere 46% der Befragten geben an, mit ihrem Zuhause „zufrieden“ zu sein. Vor allem die Belichtung der Wohnung, die Grundrissgestaltung sowie das Angebot an TV- und Radio-Sendern überzeugen die GWG-Mieter. Gleichfalls begrüßen die Bewohner die in München vergleichsweise günstigen Mietkosten bei der städtischen Wohnungsgesellschaft. Dementsprechend ist die Zufriedenheit mit den Mietkosten (inklusive Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung) mit 77% relativ hoch.

Die Wohnanlagen: alles im grünen Bereich

Neben den eigenen vier Wänden ist für ein lebenswertes Zuhause natürlich auch die Qualität der Wohnanlage insgesamt wichtig. Hier liegt die Gesamtzufriedenheit mit der Wohnanlage auf einem guten Niveau: 87% der Mieterinnen und Mieter sind mit der eigenen Wohnanlage zufrieden. Besonders gelobt wurde die Ausstattung der Anlagen mit Aufzügen/Liften sowie mit angenehmen Grünanlagen. 84% der Befragten gaben zudem an, sich in der eigenen Wohnanlage derzeit sicher zu fühlen.

Wohnumfeld und Gesamtzufriedenheit

Als Stärke des Wohnumfeldes gilt aus Sicht der befragten Mieterinnen und Mieter die Basisversorgung, also die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Verbesserungswünsche bestehen aus Mietersicht hinsichtlich Zusatzangeboten, also der Ausgehmöglichkeiten

und des kulturellen Angebots. Sowohl bei der Basisversorgung als auch bei Zusatzangeboten sind gegenüber früheren Umfragen Verbesserungen zu beobachten. Grundsätzlich geben 90% aller Mieterinnen und Mieter an, mit ihrer aktuellen Wohnsituation zufrieden zu sein: dabei leben 34% „sehr gerne“, 40% „gerne“ und 16% „eher gerne“ hier. Dieses positive Ergebnis ist über alle Hausverwaltungen hinweg zu beobachten.



Service: auf GWG Mitarbeiter ist Verlass

Über drei Viertel der Mieterinnen und Mieter hatten in den letzten zwei Jahren Kontakt zur GWG München. 79% kontaktierten ihre örtliche Hausverwaltung und zwar überwiegend telefonisch. Die meist genannten Anliegen sind Reparaturmeldungen. Der Service der örtlichen Hausverwaltung wird insgesamt sehr positiv eingeschätzt. 88% der Mieterinnen und Mieter sind mit ihrer örtlichen Hausverwaltung zufrieden, insbesondere mit der Einhaltung von Terminabsprachen und der Freundlichkeit der Ansprechpartner.

Wer Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptverwaltung (Zentrale, Heimeranstraße 31) hatte, war zu 90% zufrieden. Auch in der Zentrale werden die Freundlichkeit der Ansprechpartner und die Einhaltung von Terminabsprachen geschätzt.

„Alles in allem können wir mit den Ergebnissen sehr zufrieden sein. Wir freuen uns über das Vertrauen, das uns als Vermieterin entgegen gebracht wird, zeigt es doch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit unseren Kunden professionell und sozial umgehen. Genauso dankbar sind wir aber auch für die Verbesserungsvorschläge, z.B. mit Blick auf mehr Spielflächen für Kinder. Die Rückmeldungen unserer Kunden sind die Basis für unsere zukünftige Entwicklung“, so Christian Amlong, Sprecher der GWG-Geschäftsführung.



Eckdaten der Befragung

Zwischen dem 6. Juni und 22. Juli 2016 hatten rund 3.000 zufällig ausgewählte Mieter aus unterschiedlichen Hausverwaltungen die Möglichkeit, freiwillig und anonym Fragen zur Zufriedenheit mit der Wohnung, der Wohnanlage und dem Wohnumfeld sowie zur Zusammenarbeit und Zufriedenheit mit den Ansprechpartnern und Angeboten der GWG München als Vermieterin zu beantworten.

Zur Durchführung und Auswertung dieser schriftlichen Befragung hat die GWG München das in München ansässige unabhängige Regionalinstitut für Mittelstandsmarktforschung – RIM Marktforschung GmbH beauftragt.

Die Resonanz auf die Befragung war bei fast allen sechs Hausverwaltungen sehr hoch. Insgesamt haben 1.182 Mieterinnen und Mieter ihren Fragebogen ausgefüllt und an das Marktforschungsinstitut zurückgeschickt.

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München über 28.000 Mietwohnungen und knapp 620 Gewerbeeinheiten. Sie arbeitet kontinuierlich daran, in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner anzubieten. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und verpflichtet sich dem Klimaschutz. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.

Pressemitteilung

Das kleine Eisbärchen beißt schon zu

Seit 50 Tagen kuschelt Eisbärin Giovanna nun schon mit ihrem Nachwuchs in der Hellabrunner Geburtshöhle. In dieser Zeit hat das Eisbären-Baby nicht nur an Größe und Gewicht zugelegt: Inzwischen macht es erste Gehversuche und neckt immer öfter die Mama.

Zwar will es noch nicht so ganz mit der Fortbewegung klappen, doch kann man immer öfter beobachten, wie sich das kleine Eisbären-Baby auf alle Viere stellt und versucht, zwischen Mamas großen Tatzen und ihren Zitzen hin und her zu krabbeln. Es wird wohl noch zwei bis drei Wochen dauern, bis das Kleine weniger wackelig und deutlich sicherer durch die Wurfhöhle krabbeln kann, doch Übung macht ja bekanntlich den Meister und so sind von Tag zu Tag mehr Kletter- und Turnversuche des Nachwuchses zu sehen.

„Wir beobachten mit Freude die täglichen Fortschritte. Bald beginnt für Giovanna das wahre Leben als Eisbären-Mama, dann muss sie das Kleine permanent im Auge behalten. Aber auch das wird sie meistern, schließlich konnte sie mit Nela und Nobby schon reichlich Erfahrung sammeln.“ erzählt die zuständige Kuratorin Beatrix Köhler.

Derzeit wiegt das Jungtier zwischen drei und vier Kilogramm. Unter dem weißen Fell wird nun die Haut, die bei der Geburt noch rosafarben war, immer dunkler. „Später wird auch die Zunge, wie bei einem erwachsenen Eisbären, schwarz werden“, erklärt Beatrix Köhler und weiter: „Außerdem entwickeln sich nun die Eckzähne. Auf einem Video kann man deutlich sehen, dass das Eisbärchen auch schon kräftig das Zubeißen übt.“

Die erste tierärztliche Untersuchung wird höchstwahrscheinlich Ende Januar stattfinden. Dann lässt sich auch das Geschlecht des Eisbären-Baby eindeutig feststellen. Danach werden Mutter und Kind noch einige Wochen geschützt und ohne Kontakt zur Außenwelt im Mutter-Kind-Haus der Polarwelt verbringen. Doch Zoo-Direktor Rasem Baban verrät: „Aller Voraussicht nach werden Giovanna und ihr Nachwuchs am Freitag, den 24. Februar zum ersten Mal die Mutter-Kind-Höhle verlassen und für die Besucher zu sehen sein.“

Bis dahin besteht weiterhin die Möglichkeit, das Geschehen in der Wurfhöhle über den Video-Livestream im Hellabrunner Artenschutzzentrum zu verfolgen.

Hinweis: Am 18. Januar ist das Artenschutzzentrum aufgrund einer Veranstaltung geschlossen.

München, den 10.01.17 / 02

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751